

Cloppenburg, den 08.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Schulausschuss	21.08.2025	öffentlich
Kreisausschuss	26.08.2025	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für die Errichtung eines Skateparks bei der IGS Barßel (Az.: 529)

Sachverhalt:

Die Schulträger erhalten aus der Kreisschulbaukasse Zuschüsse für schulisch notwendige Baumaßnahmen inklusive der erforderlichen Ersteinrichtung sowie für die Erstellung der Außenanlagen.

Die Zuschüsse betragen im Primarbereich ein Drittel und in den Sekundarbereichen I und II die Hälfte der als förderfähig anerkannten Kosten.

Die Gemeinde Barßel beantragt mit Schreiben vom 04.06.2025 (**Anlage 1**) einen anteiligen Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse für den errichteten Skatepark auf dem Schulgelände der IGS Barßel.

Laut den Antragsunterlagen der Gemeinde Barßel wurde der Skatepark als dauerhafte Ergänzung zu den schulischen Bewegungsangeboten geschaffen. Der Skatepark wurde auf einer Fläche von 550 m² errichtet und umfasst verschiedene Elemente wie Rampen, Rails, Curb, Pole und Startrampen.

Er dient sowohl dem Unterricht als auch der aktiven Pausengestaltung. Im Kerncurriculum Sport für die Sekundarstufe I in Niedersachsen sind u. a. Rollsportarten als Inhalte vorgesehen. Laut Stellungnahme der IGS Barßel ist der Skatepark fester Bestandteil des regulären Sportunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler erlernen dort motorische Fähigkeiten, Koordination und Teamgeist. Weiterhin wird der Skatepark u. a. für Veranstaltungen und Schulwettkämpfe und im Rahmen eines Wahlpflichtkurses in Kooperation mit externen Trainern und Vereinen, welcher Trainings, Workshops und Coachings anbietet, schulisch genutzt.

Die Gesamtkosten für den Bau des Skateparks betragen laut Kostenaufstellung der Gemeinde Barßel 805.091,46 EUR.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn für den Bau des Skateparks wurde genehmigt.

Gemäß Ziffer IV. Nr. 4e) der Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg vom 01.01.2023 werden die zuwendungsfähigen Kosten bei beantragten Maßnahmen ohne Bauwerkskonstruktion bzw. technischen Anlagen (Kostengruppen 300 und 400) anhand des günstigsten Angebotes ermittelt.

Die eingereichten Planungs- und Ausschreibungsunterlagen nebst Kostenaufstellung wurden von der Kreisverwaltung geprüft.

Insgesamt belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten bei dieser Maßnahme entsprechend den günstigsten Angeboten sowie den angefallenen Planungsleistungen auf 798.279,05 EUR.

Da es sich bei dem Neubau der Skateranlage um eine Sportfreianlage handelt, werden die Gesamtkosten gemäß Ziffer II. Nr. 2 der o.g. Richtlinie nur zu 65 % als förderfähig anerkannt, somit 518.881,38 EUR.

Von den förderfähigen Kosten erhalten Schulträger im Primarbereich 1/3 und im Sekundarbereich 1/2 als Zuschuss.

Da die Skateranlage von der IGS Barßel genutzt wird, werden die förderfähigen Kosten in Höhe von 518.881,38 EUR zu 1/2 (= Sekundarbereich) gefördert.

Somit ergibt sich ein Zuschuss an die Gemeinde Barßel in Höhe von 259.440,69 EUR (1/2 der förderfähigen Kosten).

Das Ergebnis über die zuwendungsfähigen Kosten wurde mit der Gemeinde Barßel einvernehmlich abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird die folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Barßel wird für die Errichtung eines Skatepark bei der IGS Barßel ein Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 259.440,69 EUR gewährt.

Finanzierung:

Im Haushalt der Kreisschulbaukasse 2025 sind Mittel für Schulbaumaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt): 2440000000/781200

Sachkonto: 204040

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 04.06.2025 (**Anlage 1**)